

Bemessung von Kleinkläranlagen (gemäß DIN 4261-1)

1. Allgemeines

Kleinkläranlagen sind zu bemessen nach dem Einwohnerwert (EW) - der Summe aus Einwohnerzahl (EZ) und Einwohnergleichwert (EGW):

$$EW = EZ + EGW$$

Bei der Festlegung der Bemessungswerte wurde ein Schmutzwasserzufluß von täglich 150 l je Einwohnerwert (EW) und ein stündlicher Schmutzwasserzufluß von 1/10 des Tageszuflusses zugrundegelegt.

2. Wohngebäude

Kleinkläranlagen für Wohngebäude sind nach der Einwohnerzahl (EZ) zu bemessen. Je Wohneinheit mit einer Wohnfläche über 50 m² ist jedoch mit mindestens 4 Einwohnern und je Wohneinheit mit einer Wohnfläche bis 50 m² mit mindestens 2 Einwohnern zu rechnen. Wenn eine Wohneinheit von mehr als den genannten 2 bzw. 4 Personen bewohnt wird, so ist die tatsächliche Anzahl der Bewohner anzusetzen.

3. Andere bauliche Anlagen

Äquivalente Einwohnergleichwerte für andere bauliche Anlagen nach DIN 4261 enthält die nachfolgende Tabelle.

Beispiel : Für eine bauliche Anlage, die 2 Wohneinheiten (> 50 m²) und die Büroräume für 6 Betriebsangehörige beinhaltet, ergibt sich folgender Einwohnerwert (EW) :

$$EW = EZ + EGW = 2 \times 4 + 6/3 = 10$$

	Anzahl	entspricht EGW
Beherbergungsstätten, Internate (je nach Ausstattung)	1 Bett	1 bis 3
Camping und Zeltplätze	2 Personen	1
Fabriken, Werkstätten (ohne Küchenbetrieb)	2 Betriebsangehörige	1
Bürohäuser	3 Betriebsangehörige	1
Gaststätten (ohne Küchenbetrieb)	3 Plätze	1
Gaststätten (mit Küchenbetrieb und höchstens dreimaliger Ausnutzung eines Sitzplatzes in 24 h)	1 Platz	1
je weitere dreimalige Ausnutzung in 24 h.	Zuschlag	je 1
Gartenlokale (ohne Küchenbetrieb)	10 Plätze	1
Vereinshäuser (ohne Küchenbetrieb)	5 Benutzer	1
Sportplätze (ohne Gaststätte/Vereinshaus)	30 Besucher	1
Kindertagesstätten und Schulen (ohne Küchenbetrieb)	3 Kinder oder Erzieher	1
Kindertagesstätten und Schulen (mit Küchenbetrieb)	2 Kinder oder Erzieher	1
Kinderkrippen (mit Tagesbelegung)	2 Kinder oder Erzieher	1
Kinderkrippen (mit Wochenbelegung)	1 Kind oder Erzieher	1

EW = Einwohnerwert
 EZ = Einwohnerzahl
 EGW = Einwohnergleichwert